

1. Nachtrag

zum

Wirtschaftsplan

des Stadtbetriebes der Stadt Reinbek

für das Wirtschaftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 28.03.2019 den Wirtschaftsjahr 2019 mit dem 1. Nachtrag geändert.

Reinbek, den *02.* April 2019



Björn Warmer
Bürgermeister

Vorbericht des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2019

Durch den Eintritt in den Ruhestand zum 31.01.2020 des Mitarbeiters für die Gebührenberechnung, -Festsetzung und -Erhebung ist die Stelle Ifd. Nr. 5 im Stellenplan auszuschreiben und zum 01.09.2019 neu zu besetzen, damit eine fundierte Einarbeitung gewährleistet ist. Im Stellenplan ist eine Stelle für Beschäftigte ausgewiesen. Um bei einer Bewerberauswahl mehr potentielle Kandidaten anzusprechen, soll mit der Änderung des Stellenplans die Möglichkeit geschaffen werden, die Stelle auch mit einer/einem Beamtin/Beamten zu besetzen. Dieses wurde im 1. Nachtrag zum Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2019 berücksichtigt.

1. Nachtrag zum Stellenplan 2019

Stadtbetrieb Reinbek

Lfd. Nr. 201	Nr. im n-plan	Bereich	Bezeichnung der Stelle	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Bewertung 2018		Bewertung 2019		Bemerkungen
					Anz.	BE= Besc	Anz.	BE= B	
					(Entgelt-)	(Entgelt-)	esch	Anz.	(Entgelt-) kw = künftig umzuw kw = künftig wegfal

Stadtbetrieb

1	1		Werkleiter	B	1	A 15	B	1	A 15	Anteil STB = nach Std. Aufzeichnungen
2	2		Ingenieur	BE	1	11	BE	1	11	
3	3		Techniker	BE	1	9 b	BE	1	9 b	
4	4		Beamtin	B	1	B	b	1	A 11	B
5	5		Verwaltungsangestellte	BE	1	10	BE	1	10	bei Bedarf ku in B A11